

Forderungen nicht nur einzubringen, sondern diese auch zu verwirklichen und von der Politik und der Gesellschaft ernstgenommen zu werden.

Kommunales Jugendwahlrecht ab 16 - Das Modell aus Niedersachsen

Beate Frey (Landesjugendring Niedersachsen, Deutschland) faßte die Chronologie der Ereignisse in Niedersachsen zusammen. Die Argumente der GegnerInnen und BefürworterInnen sind vielen nicht neu, sie werden bei nahezu allen Diskussionen vorgebracht: Mangelnde Reife und zu wenig Verantwortungsbewußtsein, Überforderung der Jugendlichen und schlechter Informationsstand lauten die Argumente der GegnerInnen. Die VerfechterInnen des Wahlalters 16 führen die veränderten Lebensverhältnisse an, meinen, daß es keine „prinzipielle Reifeprüfung“ gibt und daß auch viele andere wichtige Entscheidungen in diesem Alter getroffen werden müssen. Jugendliche erhalten zwar politische Bildung an den Schulen, politische Entschei-

dungsmöglichkeiten genießen sie jedoch nicht.

Im Vorfeld der Wahlen organisierte der Landesjugendring „Talkparties“, zu denen PolitikerInnen aller Fraktionen geladen wurden. Ziel dieser Veranstaltungen war es, einerseits die Jugendlichen zu informieren und zu motivieren, andererseits war es für Jugendliche und PolitikerInnen eine Gelegenheit, Berührungspunkte abzubauen.

Am 15. September 1996 waren dann erstmals in Europa Jugendliche ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen (Braunschweig und Hannover) stimmberechtigt. Bei einer allgemeinen Wahlbeteiligung von 64,8% sieht es der Landesjugendring als Erfolg, daß die Wahlbeteiligung der 16- und 17jährigen bei 52% lag.

Entscheidende Veränderungen für Jugendliche sieht der Landesjugendring in jedem Fall: Durch das aktive Stimmrecht von Jugendlichen müssen die Parteien reagieren, Reden alleine ist ab nun zu wenig, um politisch zu punkten. Um konkrete Veränderungen zu analysieren, ist es noch zu früh, die nächsten Wahlen werden für sich und die Jugendlichen sprechen.

Organe	Zusammensetzung	Aufgabe
Plenum - trifft sich vierteljährlich - Amtsdauer beträgt 1 Jahr	30-40 Mitglieder inkl. Büro Alter 14-19 Jahre	- Wahl der Mitglieder des Büros und Wahlbüros - Einsetzung von Arbeitsgruppen und -leitern - Formulierung und Verabschiedung der parlamentarischen Vorstöße zuhanden des GGR - Beratung und Verabschiedung der Projekte, des Budgets, der Rechnung und des Rechenschaftsberichts
Büro - trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern - Amtsdauer beträgt 1 Jahr	- Präsidentin und Präsident - Kassierin oder Kassier - Sekretärin oder Sekretär - Leiterin und Leiter der Arbeitsgruppen	- Organisation und Leitung der Plenarsitzungen - die Erstellung von Budget, Rechnung und Rechenschaftsbericht - die regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Jugendrates
Arbeitsgruppen - trifft sich so oft es die Geschäfte erfordern - maximal 4 Arbeitsgruppen zur gleichen Zeit	- Arbeitsgruppenleiter - Mitglieder aus dem Plenum - Interessierte Jugendliche	- setzen Anliegen der Jugend in Projekte um - erarbeiten Budget für Projekt und legen es zusammen mit Projektvorschlag dem Plenum vor
Wahlbüro	5 ehemalige Mitglieder des Jugendrates	Organisieren und Durchführen der Wahlen
Revisionsdienst	wird vom GR bestimmt	Prüfung der Jahresrechnung des Jugendrates

Organisation des Worber Jugendrates. info's 95/96, Jugendrat Worb.